

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

### Das landesfürstliche Salzamt.

Im Verlaufe dieser Arbeit wurde schon wiederholt hervorgehoben, daß Gmunden seit jeher als „Hauptort des Kammergutes“ innerhalb desselben eine führende Rolle gespielt hat. Eine der Ursachen davon, und sicher nicht die letzte, war der Umstand, daß in seinen Mauern bis vor wenigen Decennien die Leitung des gesammten oberösterreichischen Salinenwesens untergebracht gewesen und daher die Verwaltung dieses überaus wichtigen landesfürstlichen Besitzes von hier aus besorgt worden ist.

Ueber die Einrichtung und Beschaffenheit einer solchen Behörde fehlen jedoch bis ins XIV. Jahrhundert alle positiven Nachrichten. Wohl gab es zu Gmunden, wie wir bereits gesehen haben, schon früher eine landesfürstliche Maut, welche ausschließlich zur Einhebung bestimmter Gefälle von allem aus dem oberen Traunthale kommenden Salze diente und in dem gleichen Umfange noch um das Jahr 1311 existirt haben mag, da wenigstens die römische Königin Elisabeth nur von ihrer „Mautstat“ zu Gmunden spricht.<sup>1)</sup> Diese Mautstätte dürfte aber dem Sudwesen zu Hallstatt damals weder untergeben noch vorgefetzt gewesen sein, sondern selbständig ihres Amtes gewaltet haben. Auch findet sich nirgends eine Andeutung darüber, welche Beamte hier die Geschäfte leiteten. Erst zum Jahre 1335 wird urkundlich ein landesfürstlicher „Amtmann“ genannt,<sup>2)</sup> und nun ist auch in weiterer Folge stets nur von den „Amtleuten“ in Gmunden die Rede, womit immer der landesfürstliche Salzamtmann und seine Beamten gemeint sind. Diese Thatsachen machen es allerdings wahrscheinlich, daß die bisherige Maut nunmehr bereits zum Salzamt erweitert worden war. Einen sicheren Beleg für den vermehrten Wirkungsbereich, welcher diesen „Amtleuten zu Gmunden“ eingeräumt war, bietet uns auch eine Urkunde des Jahres 1351, welche berichtet, daß der Amtmann zu Gmunden auch „Pfleger im Fischelland“, d. i. der landesfürstlichen Herrschaft Wildenstein gewesen ist.<sup>3)</sup> Die eigentliche Leitung des gesammten Salzwesens aber kam wohl dem „Burggrafen“ zu, welcher als ein Organ des Landesfürsten in der demselben gehörigen Beste auf dem Gugelberg zu Gmunden hauste und die Amtleute in ihrer Geschäftsgebarung überwachte. Ein solcher wird zuerst 1324 urkundlich erwähnt.<sup>4)</sup> Erst gegen das Ende des XIV. Jahrhunderts gieng die Führung des ganzen Salinenwesens auf das Amt in Gmunden über, wie denn 1395 Friedrich der Krafft „obristler Amtmann zu Gmunden und Pfleger im Fischelland“ genannt wurde,<sup>5)</sup> und blieb auch in der Folge stets mit demselben verbunden. An Stelle des Burggrafen trat nun als einfaches Controlorgan ein Beamter, der „Gegenschreiber“ oder „Aufseher“, als welcher 1412 Martin der Neumarkter<sup>6)</sup> und 1492 Lucas von Pforzheim, Secretär des Königs Maximilian, erscheint.<sup>7)</sup>

Die tiefgehenden Reformen, welche dieser letztgenannte Fürst im Salzwesen durchführte, theilten auch die Amtsgeschäfte zu Gmunden in präciser Form zwischen dem Salzamtmanne als Leiter, dem Gegenschreiber oder „Mitamtmanne“ als Controlor und einem eigenen „Mauthner“ als den drei ersten Amtspersonen. Von diesen hatte der Salzamtmann als Haupt („Caput“), „Vorgeher“ und „Haushalter“ das gesammte Salzwesen persönlich zu „regieren“. Es oblag ihm